

Positiv-/Negativliste Sachsen-Anhalt

(Stand: 22.01.2021)

Die nachfolgenden Listen geben eine Auslegungshilfe, welche Geschäfte öffnen dürfen und welche nicht. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Neunte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung. Sie ersetzt nicht den Verordnungstext.

Es werden keine Feststellungen getroffen, welche Berufe und Berufszweige systemrelevant sind oder zur kritischen Infrastruktur gehören. Zudem besteht die Möglichkeit aller – auch der für den Publikumsverkehr geschlossenen – Ladengeschäfte, den Betrieb durch die kontaktlose Abholung und Lieferung fortzuführen. Auf die Ausführungen in der [Begründung zur Verordnung](#) wird ausdrücklich hingewiesen.

| Branche / Betriebsart | Bewertung: Vom Verbot der Öffnung für den Publikumsverkehr auszunehmen? |
|--|---|
| Abhol- und Lieferdienste | Ja. Alle Ladengeschäfte dürfen einen kontaktlosen Abhol- und Lieferservice anbieten. |
| Änderungsschneidereien | Ja. |
| Angebote der Mehrgenerationenhäuser | Nein. |
| Apotheken | Ja. |
| Archive | Nein, nur Abhol- und Lieferservice. |
| Ateliers | Nein. |
| Autobahnraststätten und Autohöfe | Ja, die Versorgung der Übernachtungsgäste ist möglich. Für alle anderen Kunden ist nur der Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken gestattet. |
| Autohäuser | Nein. In Autohäusern müssen die Verkaufsausstellungen für den Publikumsverkehr geschlossen werden, die Reparatur von Autos ist jedoch weiterhin erlaubt. |
| Autokinos | Nein. |
| Autovermietung | Ja, aber keine Öffnung des Ladengeschäfts. Die Ausgabe der Schlüssel und andere Dienstleistungen der Autovermietung sind gestattet. |
| Autowaschanlage | Ja. |
| Babyfachmärkte | Ja. |
| Bäckereien | Ja, aber kein Vor-Ort-Verzehr. |
| Banken und Sparkassen | Ja. |
| Bars | Nein, nur Außer-Haus-Verkauf. |
| Baumärkte, Baustoffhandel oder auf typisches Baumarktsortiment spezialisierte Geschäfte, Werkzeug- und Werkzeugmaschinenhandel | Nein, nur Abhol- und Lieferservice. |
| Baustellen- und Baugewerbe | Ja. |
| Beherbergungsbetriebe (z. B. Hotels, Hostels, Jugendherbergen, Familienferienstätten, Pensionen und vergleichbaren Angeboten, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, Yacht- und Sportboothäfen sowie privaten und gewerblichen Vermietern von Ferienhäusern, Ferienhausparcs, Ferienwohnungen, Ferienzimmern sowie von Übernachtungs- und Schlafgelegenheiten (home-sharing) und vergleichbaren Angeboten) | Nein. Verbot betrifft jedoch nur Übernachtungen aus touristischem Zwecke. Die Beherbergung aus zwingend notwendigen und unaufschiebbaren familiären und beruflichen Gründen ist zulässig. Insbesondere bei Hochzeit oder Todesfall. |
| Bestatter | Ja. |

| | |
|--|--|
| Betriebliche Tätigkeiten bei geschlossenen Läden und Geschäften (z. B. Ladenrenovierung, Training des Personals, Vorbereitungsarbeiten usw.) | Ja, wenn geschlossen (da kein Publikumskontakt vorhanden) und übrige Vorgaben eingehalten werden. |
| Bibliotheken | Nein, nur Abhol- und Lieferservice. |
| Bildungsangebote in öffentlichen oder privaten Einrichtungen (z. B. VHS, Ernährungskurse etc.) | Grundsätzlich nein, nur Online-Angebote. Zulässig sind jedoch Bildungsangebote im Gesundheitswesen, Geburtsvorbereitungskurse, Fortbildungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Angebote zur Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 der VO sowie anberaumte Prüfungen. |
| Ballettschulen | Grundsätzlich nein, jedoch Ausnahmen siehe Sportstätten, Sportanlagen. |
| Brennstoffhandel (Gas, Öl, Kohlen, Holz, Pellets usw.) | Ja, da der Handel regelmäßig über Abhol- und Lieferservice erfolgt. |
| Buchhandlungen | Ja. |
| Büchsenmacher | Ja. |
| Cafés | Nein, nur Außer-Haus-Verkauf. |
| Dauercamper | Ja. |
| Denkmal-, Fassaden und Gebäudereiniger | Ja. |
| Direktvermarkter von Lebensmitteln | Ja. |
| Drogerien | Ja. |
| Einkaufszentren | Ja, dort aber nur die zulässigen Ladengeschäfte und Gastronomie für Belieferung, Mitnahme und Außer-Haus-Verkauf. |
| Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Medizinische Fußpfleger (Podologen) | Ja, medizinisch verordnet oder Selbstzahler. Ausnahme siehe Rehabilitationssport. |
| Fahrradläden, -ersatzteilhandel und -werkstätten | Ja. |
| Fahrschulen und Flugschulen | Grundsätzlich nein. Bereits anberaumte Prüfungen sind zulässig. Die berufsbezogene Ausbildung und Angebote der Berufsfahrerqualifikation sowie zur Pilotenausbildung für den gewerblichen Bereich (Unterricht und Prüfen) sind in Kleingruppen bis maximal fünf Personen, einschließlich des Dozenten, zulässig. |
| Fährverkehr | Ja. |
| Fitnessstudios | Grundsätzlich nein, jedoch Ausnahmen siehe Sportstätten, Sportanlagen. |
| Fleischerei | Ja, aber kein Vor-Ort-Verzehr. |
| Fotostudios, Fotoläden | Ja, da Handwerk (Fotografie, Ausdruck oder digitale Bereitstellung der Aufnahmen). Im Gegensatz dazu: Verkauf von Zubehör und Equipment nicht zulässig. |
| Freie Berufe (z. B. Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer etc.) | Ja. |
| Freizeitparks | Nein. |
| Friseursalons | Nein, auch nicht mobil. Nur ärztlich verordnete Perücken (z. B. für Krebspatientinnen) dürfen angepasst werden. |

| | |
|---|--|
| Gärtnereien, Blumenläden, Floristen, Baumschulen und Gartenmärkte. | Nein, nur Abholung und Lieferservice. |
| Gedenkstätten | Nein. |
| Getränkemärkte | Ja. |
| Großhandel (Großhandel ist dadurch gekennzeichnet, dass hier Zutritt und Verkauf nur für einen ausgewählten Kundenkreis (Gewerbetreibende, Handwerker, Angehörige der freien Berufe) erfolgt und diese einen Nachweis als Inhaber eines Gewerbebetriebes erbringen müssen) | Ja. Soweit ein Unternehmen sein ansonsten geschlossenes Ladengeschäft nachweisbar und dokumentiert auf Großhandelsbetrieb umstellt, ist dies zulässig. Damit kann zum Beispiel der Betrieb von Bau- und Gartenbaumärkten <u>ausschließlich</u> zur Versorgung von Handwerkern, Gewerbetreibenden und Angehörigen der freien Berufe geöffnet werden. Privatkunden kein Zutritt! |
| Handwerkerleistungen | Ja. |
| Hörakustiker | Ja. |
| Hundesalons, Hundefriseure und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege | Nein, nur kontaktlose Abgabe und Abholung der Tiere außerhalb des Geschäfts. |
| Hundesport | Grundsätzlich nein, jedoch Ausnahmen siehe Sportstätten, Sportanlagen. |
| Imbisse | Nein, nur Außer-Haus-Verkauf. |
| Kantinen | Nein, kein Verzehr vor Ort, wo immer die Arbeitsabläufe es zulassen. Außer-Haus-Verkauf immer zulässig. |
| Kaufhäuser | Nein, nur Zutritt zu Lebensmittelmärkten über separaten Eingang. |
| Kfz-Werkstätten und -teilverkaufsstellen | Ja. |
| Kinos | Nein. |
| Kosmetikstudios | Nein. |
| Kosmetische Fußpflege | Nein. |
| Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile | Ja. |
| Landschafts- und Gartenbau | Ja. |
| Lebensmitteleinzelhandel | Ja. |
| Lebensmittelverkauf im Reisegewerbe | Ja. |
| Lebensmittelspezialgeschäfte wie Weinhandel, Spirituosenläden, Tee-Fachgeschäfte, Süßwaren- oder Feinkostgeschäfte | Ja. |
| Lieferung und Montage von Waren (z. B. Küchen) | Ja. |
| Literaturhäuser | Nein. |
| Lottoannahmestellen | Ja. |
| Massagesalons | Nein. |
| Mischbetriebe § 7 Abs. 3 der VO | Zulässig, soweit das zugelassene Sortiment (§ 7 Abs. 2 der VO) überwiegt, mithin mehr als 50 Prozent ausmacht. Maßgeblich kommt es bei der Beurteilung des Schwerpunkts auf den Anteil des zulässigen Warensortiments an, den das Ladengeschäft anbietet. Bei der Betrachtung ist das üblicherweise vertriebene Sortiment heranzuziehen. Ein Modegeschäft, das nur einen kleinen Zeitschriftenstand hat, oder ein Elektronikmarkt, der auch Kaffee verkauft, dürfen damit nicht öffnen. Ein Drogeriemarkt, der neben Hygieneartikeln auch Haushalts- oder Spielwaren verkauft, dagegen schon. Ein 1-Euro-Shop, der nur in gerin- |

| | |
|--|---|
| | gem Umfang Hygieneartikel, Drogeriebedarf oder Lebensmittel neben dem üblichen Sortiment anbietet, darf nicht öffnen. |
| Museen, Ausstellungshäuser | Nein. |
| Musikschulen | Nein. |
| Nagelstudios | Nein. |
| Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | Ja. |
| Online-Handel | Ja. |
| Opernhäuser | Nein. |
| Optiker | Ja. |
| Orthopädienschuhmacher und -techniker | Ja. Handwerker. Regelmäßig auch Sanitäts- haussortiment. |
| Paketannahme-Ausgabestellen (Filialen, Serviceagenturen und Annahmestellen der Deutschen Post AG und anderer Dienstleister wie Hermes, GLS, DPD, „Hermes“, „DPD“, „UPS“, „GLS“, „MZZ-Briefdienst“, „biber post“, „Pin AG“ etc.) | Ja, notwendig, um die Versorgung der Bevölkerung über die zulässigen Lieferdienste und den Onlinehandel abzusichern. Insofern handelt es sich um eine zulässige Dienstleistung, die einer Abgrenzung über den Schwerpunkt des Warensortiments bei Mischbetrieben nicht zugänglich ist. Hier gilt deshalb, dass eine Öffnung der Poststelle auch erfolgen kann, wenn diese mit einem nicht privilegierten Ladengeschäft verbunden ist oder darin betrieben wird. In diesem Fall darf jedoch ausschließlich die Dienstleistung der Poststelle angeboten werden. Das nicht nach § 7 Abs. 2 der VO privilegierte Sortiment darf in diesem Fall nicht verkauft werden. |
| Pannenhilfe | Ja. |
| Personal-Training | Ja, aber nur kontaktfreier Individualsport und als Einzelunterricht. Siehe auch Sportstätten, Sportanlagen. |
| Pfandleiher | Ja. Dient der Geldbeschaffung und ist damit ein Unterfall der Banken und Sparkassen. |
| Planetarien und Sternwarten | Nein. |
| Prostitutionsgewerbe | Nein. |
| Psychotherapie | Ja. |
| Reformhäuser | Ja. |
| Rehabilitationssport | Grundsätzlich nein, jedoch Ausnahmen siehe Sportstätten, Sportanlagen. |
| Reinigungen | Ja. |
| Reisezentren | Ja, diese sind notwendiger Teil des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV). |
| Reiterhöfe | Grundsätzlich nein, jedoch Ausnahmen siehe Sportstätten, Sportanlagen. |
| Sanitätshäuser und Orthopädiefachgeschäfte | Ja. |
| Saunas und Dampfbäder | Nein. |
| Schornsteinfeger | Ja. |
| Schuster | Ja. |
| Schwimm- und Spaßbäder, Badeanstalten | Grundsätzlich nein, jedoch Ausnahmen siehe Sportstätten, Sportanlagen. |
| Seilbahnen | Nein. |
| Seniorenbegegnungsstätten und -treffpunkte | Nein. |

| | |
|--|--|
| Sonnenstudios/ Solarien | Ja. |
| Soziokulturelle Zentren und Bürgerhäuser | Nein. |
| Spielbanken und Spielhallen | Nein. |
| Sportstätten, Sportanlagen | Nein, nur soweit Ausnahme nach § 8 Abs. 1 S. 3 der VO vorliegt, darf für den davon umfassten Personenkreis geöffnet werden. Dies betrifft sowohl kommunale Sporthallen, Sportplätze und Schwimmhallen, andererseits als auch private Sport- oder Fitnessstudios. Dadurch ist beispielsweise auch Personal-Training (eine trainierende Person mit einer Trainerinnen / einem Trainer) in einem Fitness- oder Sportstudio oder das Tennisspielen (Einzel) möglich. Für Einzelheiten siehe zu § 8 in der Begründung zur Verordnung. |
| Stördienste und Wartungen aller Art (z. B. Schlüsseldienst, Heizungsnotdienst, Heizungswartung etc.) | Ja, Öffnung der Werkstatt möglich. Ladengeschäfte, insbesondere wenn dort weitere Waren verkauft werden, sind jedoch zu schließen. Abhol- und Lieferservice, auch Hausbesuche (Notöffnungen etc.) sind problemlos möglich. In diesem Sinne kann auch eine Übergabe von Schlüssel an der Ladentür erfolgen. |
| Tafeln | Ja. |
| Tankstellen | Ja. |
| Tanzschulen | Grundsätzlich nein, jedoch Ausnahmen siehe Sportstätten, Sportanlagen. |
| Tattoo-, Piercing-Studios | Nein. |
| Telefonläden | Nein, nur Abholung und Lieferservice. Öffnung der Werkstatt möglich. |
| Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte | Ja. |
| Theater | Nein. |
| Taxigewerbe | Ja. |
| Versicherungsvermittler, Finanzanlagenvermittler, Immobilienmakler, Reisevermittlung sowie andere Dienstleistungen | Ja, nur Dienstleistung gestattet ohne Öffnung des Ladengeschäfts. Organisatorische und administrative Aufgaben (Büroarbeit, Backoffice), telefonische Dienstleistungen, Online-Angebote und Hausbesuche sind weiterhin zulässig. |
| Verkehrsdienstleistungen | Ja. |
| Waschsalons | Ja. |
| Wettannahmestellen | Ja, aber nur kurzzeitig zur Abgabe eines Wettscheins. |
| Wochenmärkte für Lebensmittel | Ja. |
| Yogastudios | Grundsätzlich nein, jedoch Ausnahmen siehe Sportstätten, Sportanlagen. Auch Online-Angebote zulässig. |
| Zahntechniker | Ja. |
| Zeitungs- und Zeitschriftenhandel | Ja. |
| Zeitungszustellung | Ja. |
| Zoos und Tierparks oder ähnliche Einrichtungen und Angebote | Ja, aber ohne Streichelgehege, Tierhäuser und andere Gebäude. |